

**Berichtigung der Amtlichen
Bekanntmachungen Nr. 3
vom 11. Mai 2007**

Die Frist zur Online-Bewerbung für das 1. Fachsemester zum Wintersemester 2007/08 an der Universität Potsdam ist wie folgt zu berichtigen:

Die Fußnote zur Erläuterung der Ausschlussfrist zum 15. Juli 2007 ist mit ** zu kennzeichnen und wie folgt zu formulieren:

„** Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Online-Bewerbung per Internet bei der Universität Potsdam. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 31 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg). „

Die Fußnote zur Erläuterung der Ausschlussfrist zum 20. Juli 2007 ist mit *** zu kennzeichnen und wie folgt zu formulieren:

„*** Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des ausgedruckten und unterschriebenen Online-Zulassungsantrages, ergänzender Anträge und der weiteren geforderten Unterlagen zur Bewerbung bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 31 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg).